

**Anlage zum Bericht des Sonderbeauftragten des Senats vom 26. Juni 2017  
Übersicht zu Aktenanforderungen und Auskunftersuchen (Stand: 23.6.2017)**

<b>Adressat</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Datum und Form der Anforderung</b>	<b>Zwischenbescheid</b>	<b>Erledigung, ggf. Begründung der Nichtlieferung bzw. Nichtbeantwortung</b>
SenInnDS Abteilung II (Verfassungsschutz)	Bitte um Überlassung der dort vorhandenen Unterlagen und Akten zu AMRI inkl. Aliaspersonalien in ungeschwärzter Form	im persönlichen Gespräch am 19.4.2017	-----	Übergabe in einem Aktenordner am 19.4.2017
Der Polizeipräsident in Berlin	Bitte um Überlassung der beim LKA vorliegenden Akten zu AMRI, vorerst in dem Umfang, in dem sie an den Untersuchungsausschuss in NRW übersandt wurden (also v.a. Gefährderakte, keine Akten aus Ermittlungsverfahren der GStA), in ungeschwärzter Form	per E-Mail am 27.4.2017	-----	Übergabe dreier Aktenordner am 2.5.2017 mit Begleitschreiben vom 27.4.2017
Polizeipräsidium Freiburg	Bitte um Übersendung von Unterlagen und Akten zur Erstfeststellung von „Anis Amir“ am 6.7.2015, <u>alternativ</u> Beantwortung von Detailfragen	Schreiben vom 29.4.2017 (mit „Fristsetzung“ bis 17.05.2017), versandt per E-Mail am 2.5.2017	-----	Schreiben vom 16.5.2017 (E: 16.5.2017) zur Beantwortung der Fragen, Benennung eines Ansprechpartners beim Innenministerium; keine Übersendung von Akten, da eine Prüfung der dortigen Polizeiakten nicht in den Kompetenzbereich des Senats von Berlin falle; Fragen aber alle beantwortet
Ausländerbehörde Hamburg (ABH Hamburg)	Bitte um Übersendung von Unterlagen und Akten zu der Personalie „Ahmad Zarzour“,	Schreiben vom 29.4.2017 (mit „Fristsetzung“ bis	Eingangsbestätigung vom 3.5.2017; telefonische Rückmeldung am 17.5.2017	Schreiben vom 6.6.2017 (E: 6.6.2017) mit Anlagen (Papierausdruck der bei der

	<u>alternativ</u> Beantwortung von Detailfragen	15.5.2017), versandt per E-Mail am 3.5.2017	durch Innenbehörde („zentrale Übersendung steht unmittelbar bevor“); Anrufversuche am 23.5.2017 und 1.6.2017; Rückruf am 1.6.2017 („Übersendung vorab per E- Mail am 6.6.2017“)	Hamburger Ausländerbehörde geführten Ausländerakte zur Personalie „Ahmad Zarzour“, Unterlagen des LKA Hamburg i.V.m. Fingerabdruckvergleich); Benennung zentraler Ansprechpartner bei der Innenbehörde
Der Polizeipräsident in Hamburg	Bitte um Übersendung von ggf. in Hamburg vorhandenen Unterlagen und Akten zu der Personalie „Ahmad Zarzour“ oder weiterer Aliaspersonalien von Anis AMRI, <u>alternativ</u> Beantwortung von Detailfragen	Schreiben vom 2.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis 17.5.2017), versandt per E-Mail am 3.5.2017	Telefonische Rückmeldung am 17.5.2017 durch Innenbehörde („zentrale Übersendung steht unmittelbar bevor“); Anrufversuche am 23.5.2017 und 1.6.2017; Rückruf am 1.6.2017 („Übersendung vorab per E-Mail am 6.6.2017“)	s.o. zur ABH Hamburg
Bundesministerium des Innern (BMI) bzw. Geschäftsbereichsbehörden (s.u.)	verschiedene Ersuchen des Sonderbeauftragten bei Geschäftsbereichsbehörden des BMI (s.u.)	(s.u. zu den einzelnen Behörden)	Anruf am 10.5.2017 mit dem Hinweis, dass die Bearbeitung der verschiedenen Anfragen durch das BMI koordiniert werde	Benennung von Ansprechpartnern am 10.5.2017 (Geschäftsbereiche) und am 11.5.2017 (BMI) durch das BMI; erste „Teillieferung“ durch das BMI betreffend Ersuchen an Geschäftsbereichsbehörden am 23.5.2017 (vier Ordner mit Unterlagen aus verschiedenen Behörden und weiteren Informationen) mit Begleitschreiben vom 22.5.2017; zweite „Teillieferung“ am 24.5.2017 (drei Ordner mit Unterlagen aus verschiedenen Behörden und weiteren Informationen); dritte „Teillieferung“ am 24.5.2017 (ein

				Ordner mit Unterlagen des BAMF); vierte „Teillieferung“ am 29.5.2017 (ein „geheim“ eingestuftes Ordner mit eingestuftem Schriftverkehr zwischen BKA, BPol und Landespolizeien zu AMRI)
Bundespolizei (BPol)	Bitte um Übersendung von Unterlagen und Akten aus allen Ermittlungsverfahren gegen Anis AMRI und von Vorgängen, aus denen sich Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit Landespolizeien NRW, BaWü, BE ergibt, <u>alternativ</u> Beantwortung von Detailfragen	Schreiben vom 2.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis 15.5.2017), versandt per E-Mail am 2.5.2017	-----	Schreiben vom 9.5.2017 (E: 11.5.2017) mit Informationen zu den in Friedrichshafen aufgefundenen gefälschten italienischen ID-Karten und der Kontrolle in Friedrichshafen; keine Übersendung von Akten (ohne Begründung); weiteres Schreiben vom 22.5.2017 (E: 22.5.2017) mit ergänzender, ausführlicher Beantwortung der Fragen; keine Übersendung von Akten (ohne Begründung), Anfrage jedoch inhaltlich erledigt; außerdem Überlassung von Schriftverkehr zwischen BKA, BPol und Landespolizeien zu AMRI über das BMI (s. sogleich bei BKA)
Bundeskriminalamt (BKA)	Bitte um Übersendung von beim BKA zu Anis AMRI vorhandenen Unterlagen und Akten, v.a. hinsichtlich Informationsaustausch und Zusammenarbeit des BKA mit der Bundespolizei und den Landespolizeien NRW, BaWü, BE,	Schreiben vom 2.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis 17.5.2017), versandt per E-Mail am 2.5.2017	-----	s.o. zu BMI; Überlassung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Originalschreiben aus ITA, MAR und TUN sowie der zugehörigen Erkenntnismitteilungen des BKA VB</li> <li>– Schriftverkehr zwischen BKA, BPol und</li> </ul>

	alternativ Beantwortung von Detailfragen			Landespolizeien zu AMRI, u.a. bzgl. seines Ausreiseversuchs, u.a. auch VS-vertraulich und GEHEIM eingestufte Unterlagen – Liste aller bekannten Aliaspersonalien des AMRI über das BMI (s.o. zu BMI);
Generalstaatsanwaltschaft Berlin	Ersuchen um Einsicht in Akten aus folgenden Verfahren:  - 173 Js 12/16 der Generalstaatsanwaltschaft, - 275 Js 6935/15, 106 Js 393/16, 252 Js 1202/16, 252 Js 1078/16, 264 Js 6193/16, 264 Js 7327/16, 252 Js 5733/16, 273 Js 1310/17 der Staatsanwaltschaft, - 3014 Js 6391/16 der Amtsanwaltschaft in Berlin	Schreiben vom 4.5.2017 (mit der Bitte um baldige Überlassung), versandt per E-Mail am 4.5.2017	Schreiben des Generalstaatsanwalts an die Staatssekretärin für Justiz Gerlach vom 5. Mai 2017 mit der Bitte um Mitteilung, ob die Rechtsauffassung des Generalstaatsanwalts hinsichtlich der Rechtsgrundlage für die Akteneinsicht geteilt wird; Schreiben der Staatssekretärin an den Sonderbeauftragten vom 17.5.2017, in dem dies bejaht wird	Überreichung der angeforderten Akten durch die Leiterin der Amtsanwaltschaft in Berlin am 17.5.2017, durch die Generalstaatsanwaltschaft am 18.5.2017 und durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Berlin am 22.5.2017 – zu großen Teilen im Original, teilweise in Kopie, teilweise zusätzlich mit Sonderheften; zu den Verfahrensakten 252 Js 5733/16 wurde mitgeteilt, dass das Verfahren am 1.11.2016 an die StA Kleve abgegeben wurde; Nachreichung der (archivierten) Verfahrensakte 275 Js 6935/15 und weiterer Unterlagen mit Schreiben vom 30.5.2017; Überreichung von Nachträgen zu den Akten 173 Js 12/16 am 23.5.2017 und 12.6.2017 sowie zu den Akten 264 Js 6193/16 am 26.5.2017; Übersendung zusätzlicher Informationen am

				24.5.2017 und am 31.5.2017
Generalstaatsanwaltschaft Berlin	Auskunftersuchen mit Detailfragen	Schreiben vom 1.6.2017, versandt per E-Mail am 1.6.2017, Schreiben vom 9.6.2017, versandt per E-Mail am 9.6.2017	-----	Schreiben vom 8.6.2017 und vom 16.6.2017 mit Beantwortung der gestellten Fragen
Bundeskriminalamt (BKA)	Bitte um zusätzliche Zurverfügungstellung der Auswertung der protokollierten Zugriffe auf die Verbunddatei „DOMESCH“ bzgl. der zwei gefälschten italienischen ID-Karten	Schreiben vom 8.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis 22.5.2017), versandt per E-Mail am 8.5.2017	-----	Schreiben des BMI vom 29.5.2017: Zu dieser Anfrage erfolge keine Zulieferung, da gemäß rechtlicher Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des BKA die Voraussetzungen von § 11 Abs. 4 BKAG nicht vorlägen
Bundeskriminalamt (BKA)	Bitte um zusätzliche Auskunft darüber, wann welche personenbezogenen Daten zu Anis AMRI in „INPOL“ eingestellt wurden (v.a.: aufgeschlüsselt in Aliaspersonalien und einzelne ED-Behandlungen, Herstellung von Verknüpfungen zwischen den Alias-Einträgen)	Schreiben vom 8.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis 30.5.2017), versandt per E-Mail am 11.5.2017	-----	Schreiben des BMI vom 29.5.2017: Zu dieser Anfrage erfolge keine Zulieferung, da gemäß rechtlicher Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des BKA die Voraussetzungen von § 11 Abs. 4 BKAG nicht vorlägen
Parlamentarischer Untersuchungsausschuss V des Landtages NRW „Fall AMRI“ (PUA NRW)	Bitte um Übersendung von Vernehmungsniederschriften, eines Vermerks des LKA NRW sowie einer schriftlichen Erklärung des Zeugen Dr. Frank (GBA)	Schreiben vom 8.5.2017 (mit der Bitte um baldige Überlassung), versandt per E-Mail am 8.5.2017	-----	Schreiben vom 18.5.2017 (E: 29.5.2017) mit Hinweis auf positiven Ausschussbeschluss vom 11.5.2017, Übersendung der erbetenen Protokolle; bzgl. der weiteren Unterlagen Übermittlung

				zuständigkeitshalber an GBA bzw. MIK NRW; Schreiben vom 6.6.2017 (E: 9.6.2017): Überlassung einer Abschrift der schriftlichen Erklärung nach Zustimmung GBA
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Akteneinsichtersuchen betreffend die beim BAMF vorhandenen Akten zu Anis AMRI	Telefonat mit dem BAMF in Nürnberg	-----	s.o. zu BMI; Übermittlung der: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Asylakte AMRI</li> <li>- Hilfsakte AMRI</li> </ul> sowie eines Antwortschreibens des BAMF per E-Mail vom 22.5.2017, überlassen durch das BMI in der dritten „Teillieferung“ vom 24.5.2017
StA Ravensburg	Bitte um Übersendung von Unterlagen und Akten zu einem gegen Anis AMRI geführten Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung, <u>alternativ</u> Beantwortung von Detailfragen	Schreiben vom 9.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis 29.5.2017), versandt per E-Mail am 9.5.2017; Übersendung des Senatsbeschlusses am 10.5.2017	E-Mail vom 10.5.2017 mit der Bitte um Übersendung des Senatsbeschlusses zur näheren Prüfung des Akteneinsichts- / Auskunftersuchens; Zwischenbescheid vom 23.5.2017 (E: 31.5.2017): nach vorläufiger Prüfung lägen die Voraussetzungen der §§ 474 ff. StPO nicht vor; keine Kontakte mit Berliner Behörden im EV; in Reaktion hierauf erneutes Schreiben des Sonderbeauftragten vom 6.6.2017 mit Darlegung von Gründen für die Berechtigung der Akteneinsicht, versandt per	steht aus

			E-Mail am 8.6.2017	
Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)	Bitte um Beantwortung von Fragen zu evtl. Erkenntnissen und Aktivitäten des BfV zu Anis AMRI	Schreiben vom 10.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis Ende Mai), versandt per E-Mail am 10.5.2017	-----	s.o. zu BMI; Beantwortung des Auskunftersuchens mit Schreiben vom 17.5.2017, überlassen durch das BMI in der ersten „Teillieferung“ vom 22.5.2017
Bundesnachrichtendienst (BND)	Bitte um Beantwortung von Fragen zu evtl. Erkenntnissen und Aktivitäten des BND zu Anis AMRI	Schreiben vom 10.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis Ende Mai), versandt per E-Mail am 23.5.2017	Anruf aus dem Bundeskanzleramt am 29.5.2017 mit der Mitteilung, dass die Beantwortung Zeit bis Mitte/Ende der 23. KW in Anspruch nehmen werde	steht aus
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW)	Bitte um Überlassung von Unterlagen der / um Erteilung von Auskünften durch Behörden aus dem Geschäftsbereich des MIK (LKA NRW, Polizeidienststellen Arnsberg und Kleve, Ausländerbehörde Kleve, SiKo NRW, Abteilung Verfassungsschutz des MIK)	Schreiben vom 10.5.2017 (mit der Bitte um baldige Überlassung), versandt per E-Mail am 10.5.2017; Erinnerung versandt per E-Mail am 6.6.2017	Anrufe am 6.6.2017 und 7.6.2017 mit der Ankündigung eines Vorabversands des Antwortschreibens per E-Mail innerhalb der nächsten Tage	Überlassung der erbetenen Unterlagen in Anlage zu drei E-Mails vom 7.6.2017 mit Ausnahme zweier Vermerke des LKA NRW aus dem EV „Ventum“ wegen fehlender Freigabe durch den GBA; Antwortschreiben vom 6.6.2017 mit Beantwortung aller gestellten Fragen
StA Duisburg	Zusendung der Ermittlungsakte gegen Anis Amir (Verdacht des Leistungsbetruges) zur Einsicht bzw. von näher bezeichneten Aktenteilen	Schreiben vom 10.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis Ende Mai), versandt per E-Mail am 10.5.2017;	Schreiben vom 19.5.2017 (E: 19.5.2017) mit der Bitte um Darlegung, warum die Voraussetzungen für Akteneinsicht nach StPO erfüllt sind; in Reaktion hierauf erneutes Schreiben des	steht aus

			Sonderbeauftragten vom 31.5.2017, versandt per E-Mail am 1.6.2017, mit Begründung der Bitte um Akteneinsicht mit Anlagen Senatsbeschluss und Antworten des Senats auf Schriftliche Anfrage eines Abgeordneten	
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Ausländeramt	Bitte um Überlassung der Akten i.V.m. der Registrierung eines Anis AMRI, geb. am 7.11.1990, in 01844 Neustadt/Sachsen, <u>alternativ</u> Beantwortung von Detailfragen	E-Mail vom 10.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis 25.5.2017); vertiefende Frage per E-Mail vom 15.5.2017	-----	E-Mails vom 11.5.2017 sowie 16.5.2017 mit ausführlicher Antwort
StA Weiden	Bitte um Übersendung von Unterlagen und Akten zu einem Ermittlungsverfahren, in dem AMRI als Kontaktperson eines Zeugen bekannt geworden sein soll, <u>alternativ</u> Beantwortung von Detailfragen	Schreiben vom 15.5.2017 (mit „Fristsetzung“ bis Ende Mai), versandt per E-Mail am 23.5.2017; Telefonat zu Detailfrage am 6.6.2017	Telefonische Mitteilung vom 31.5.2017, dass die Beantwortung sich leicht verzögern werde	Schreiben vom 30.5.2017 (E: 2.6.2017) mit relativ umfassenden Angaben zum Inhalt des dortigen Verfahrens; keine Übersendung von Akten; telefonische Auskunft hierzu am 6.6.2017: keine Akteneinsicht wegen laufender Ermittlungen, aber Übermittlung zusätzlicher Informationen möglich; Anruf vom 9.6.2017: Mitteilung von Eckdaten zu Anschreiben des LKA Berlin
SenInnDS Abteilung II (Verfassungsschutz)	Bitte um Beantwortung von Fragen zu evtl. Erkenntnissen und Aktivitäten der LfV Berlin zu Anis AMRI	Schreiben vom 16.5.2017 (ohne Fristsetzung), versandt per E-Mail am 16.5.2017;	Eingangsbestätigung per E-Mail vom 17.5.2017 mit dem Hinweis, dass Schreiben an den Fachbereich weitergeleitet wurde und mit Benennung	„geheim“ eingestuftes Schreiben vom 2.6.2017 (E: 2.6.2017) mit Beantwortung der Fragen



		Erinnerung per E-Mail vom 1.6.2017	einer Ansprechpartnerin sowie der Ankündigung der Benennung einer weiteren Ansprechperson	
Der Polizeipräsident in Berlin (Task Force Lupe)	Auf eine Einzelaufstellung wird hier wegen der Menge und des Umfangs der einzelnen Auskunftersuchen und Antwortschreiben verzichtet.	s. soeben	s. soeben	s. soeben (insgesamt: sehr konstruktive Zusammenarbeit)
Staatsanwaltschaft Berlin	Ersuchen um Einsicht in Akten aus folgenden Verfahren:  - 273 Js 1324/17 - 273 Js 2460/17 - 273 UJs 133/17 - evtl. weiteres bestehendes Verfahren zu LKA-Vorgangsnummer	Ersuchen vom 22.5.2017	-----	Überlassung der erbetenen Unterlagen mit Begleitschreiben am 22.5.2017
Staatsanwaltschaft Berlin	Bitte um Überlassung von Auszügen aus den Akten des neu eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen mgl. Strafvereitelung im Amt (v.a. von Ablichtungen der Niederschriften der zeugenschaftlichen Vernehmungen)	Ersuchen vom 31.5.2017, 7.6.2017 und 13.6.2017	-----	Überlassung der erbetenen Unterlagen mit Begleitschreiben am 13.6.2017 und 14.6.2017
Staatsanwaltschaft Berlin	Auskunftersuchen mit Detailfragen	Schreiben vom 14.6.2017, übersandt per E-Mail vom 14.6.2017	-----	Schreiben vom 15.6.2017 (E: 21.6.2017) mit Beantwortung der gestellten Fragen

Parlamentarisches Kontrollgremium	Akteneinsichtersuchen	E-Mail- und telefonischer Kontakt	E-Mail- und telefonischer Kontakt zur Terminvereinbarung	Übermittlung der „Erläuternden Sachverhaltsdarstellung zur öffentlichen Bewertung des PKGr ... zum Fall Anis AMRI ...“ vom 31.5.2017 per E-Mail am 6.6.2017; keine Stattgabe des Akteneinsichtersuchens mangels Rechtsgrundlage im Kontrollgremiumgesetz
Generalbundesanwalt b. BGH	Einzelfragen orientiert an der Presseerklärung des GBA vom 12.4.2017 sowie Bitte um Überlassung zur Einsichtnahme zweier Vermerke	Schreiben vom 6.6.2017 (mit Bitte um baldige Beantwortung), versandt per E-Mail am 6.6.2017	-----	steht aus
Bundesministerium des Innern (BMI)	div. Nachfragen zu den gefälschten italienischen Ausweisdokumenten	per E-Mail vom 8.6.2017 (mit der Bitte um Beantwortung bis 26.6.2017)	Anruf BKA Wiesbaden am 14.6.2017 wg. Verständnisfrage	steht aus